

Zofingen, 2. Juli 2026

## Merkblatt

### Informationen zur Frühen Sprachförderung in Zofingen für Betreuungsinstitutionen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes am 1. August 2026 sind im Kanton Aargau die Sprachstandserhebung eineinhalb Jahre vor dem Kindergarten und die frühe Sprachförderung gesetzlich verankert.

In Zofingen soll die Frühe Sprachförderung weiterhin umfassend und ganzheitlich umgesetzt werden. Basis der Politik der Frühen Kindheit und damit auch der Frühen Sprachförderung in der Stadt Zofingen bilden bereits heute das [Konzept Primokiz Zofingen](#), [UNICEF – Kinderfreundliche Gemeinde](#) und die derzeit in Erarbeitung stehende Strategie Frühe Förderung 2026 – 2030.

Mit diesem Merkblatt informiert der Fachbereich Frühe Kindheit der Abteilung Gesellschaft der Stadt Zofingen, welcher für die Umsetzung der Frühen Sprachförderung zuständig ist, Betreuungsinstitutionen über den aktuellen Stand der geplanten Umsetzung in Zofingen. *Änderungen und Ergänzungen vorbehalten, da die Umsetzung dem politischen Prozess unterliegt. Finale und detaillierte Informationen folgen ab Dezember 2026.*

Das Merkblatt dient als Orientierung für Betreuungsinstitutionen, welchen gemäss dem neuen Volksschulgesetz eine aktive Rolle zukommen könnte. Als Betreuungsinstitution zählen in diesem Merkblatt Spielgruppen, Kindertagesstätten und Tagesfamilien in Zofingen oder anderen Gemeinden, welche Kinder mit Sprachförderbedarf aus Zofingen betreuen möchten.

### Sprache als wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung

Kinder entwickeln ab Geburt ihre Sprachkompetenzen. Die Basis für eine gute Sprachentwicklung ist eine gesunde Eltern-Kind-Bindung. Die Sprachentwicklung eines Kindes wird insbesondere durch ein sprachanregendes Umfeld, sprachbegleitete Erlebnisse und Anregungen sowie durch die Interaktion mit unterschiedlichen Personen gefördert. Eine anregende Umgebung mit vertrauten Bezugspersonen unterstützt Kinder ganzheitlich, das heisst in Bewegung, Denken, Sprache und sozialem Miteinander. In diesem Bereich haben die Gemeinden, die Institutionen im Frühbereich und später auch die Schule eine wichtige Funktion.

Der Fachbereich Frühe Kindheit der Stadt Zofingen sieht seine Funktion insbesondere darin, die soziale Integration der Familien zu fördern, unter anderem anhand von Begegnungsorten. So hat die Stadt Zofingen seit vielen Jahren ein Familienzentrum und unterstützt Treffpunkte wie die Krabbelgruppe, den MiniTreff, MiniKreativ, die (Sprachförder-)Angebote der Stadtbibliothek oder andere. Der Fachbereich setzt sich für eine familienfreundliche Stadtplanung und einen familienfreundlichen Aussenraum ein. Ebenso engagiert er sich für eine gute Qualität in und Vernetzung mit den Angeboten und unterstützt diese.

### Obligatorische Sprachstandserhebung

Der Fachbereich Frühe Kindheit plant, wie im neuen Volksschulgesetz vorgesehen, ab Schuljahr 2026/27 bei allen Kindern eine Sprachstandserhebung durchzuführen – eineinhalb Jahre vor dem Kindergartenentritt. Die Eltern sind zur Mitwirkung verpflichtet. Der Fachbereich Frühe Kindheit

führt mit den betroffenen Familien ein persönliches Gespräch. Die genaue Ausgestaltung der Sprachförderung ist je nach Kind individuell und soll passend zur Familie geschehen.

## Die Rolle der Betreuungsinstitutionen

Der Besuch einer Spielgruppe, Kindertagesstätte oder Tagesfamilie kann für die Sprachförderung sehr wertvoll sein und eine ideale Ergänzung zum „Sprachbad“ im Familienalltag. Was können Sie als Betreuungsinstitution tun, um die Sprachkompetenzen der Kinder zu fördern?

- Alle Betreuungspersonen sind ausgebildete Fachpersonen (oder befinden sich in Ausbildung) der Alltagsintegrierten Sprachförderung (anerkannte Diplome und Förderbeitrag gemäss [Merkblatt](#))<sup>1</sup>.
- Die Betreuungsinstitution setzt sich regelmässig mit dem eigenen Umgang mit Diversität, Mehrsprachigkeit, Diskriminierung und Vielfalt auseinander und stärkt die Kompetenzen ihrer Fachpersonen in diesem Bereich.
- Die Fachpersonen bauen Sprache in den Ritualen und Alltagssituationen ein und ermöglichen Wiederholung, z.B. mit Liedern, Versen, Geschichten, Handgestenspielen. Mehrsprachigkeit wird wertgeschätzt, bspw. durch gemeinsames Singen von Liedern in den verschiedenen Sprachen der Kinder.
- Die Eltern werden willkommen geheissen und einbezogen.
- Es besteht ein reger Kontakt zwischen den Eltern und der Betreuungsinstitution sowie zwischen der Betreuungsinstitution und Fachpersonen/Institutionen wie bspw. der stiftungNetz, Mütter- und Väterberatung, Stadtbibliothek, Ludothek etc.
- Die Betreuungsinstitution kennt niederschwellige Angebote zur Frühen Sprachförderung (Stadtbibliothek, Familienzentrum, Sportvereine, Spielplätze, etc.) und vermittelt diese bei Bedarf den Eltern.
- Betreuungsinstitutionen sind im Austausch mit anderen Betreuungsinstitutionen. Bei Bedarf unterstützen sie sich gegenseitig mit Supervisionen oder anderen passenden Massnahmen.

Damit die Betreuungsinstitution die kantonale Subvention erhalten kann (vgl. nachfolgendes Kapitel) und wir sie im Gespräch mit den Eltern empfehlen können, müssen zusätzlich folgende Kriterien erfüllt sein:

- Das Angebot findet an mindestens zwei Halbtagen pro Woche statt.
- Umgebungs- und Betreuungssprache ist mindestens zur Hälfte Deutsch (Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch). Sind Fachpersonen mehrsprachig in den Sprachen eines Kindes, können diese das Kind in seiner Muttersprache begleiten, z.B. damit es sich wohlfühlt, oder diese sonst punktuell einsetzen, um die Sprachkompetenzen in der Muttersprache des Kindes zu fördern.
- Die Sprachförderung wird in Gruppen mit Kindern durchgeführt. Die Bildung von Gruppen mit ausschliesslich Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch ist nicht gestattet.
- Die Betreuungsinstitution führt eine Anwesenheitsliste.
- Es besteht eine Vereinbarung mit dem Fachbereich Frühe Kindheit der Stadt Zofingen.

---

<sup>1</sup> Praktikantinnen und Praktikanten sind von dieser Anforderung ausgenommen. Kindergruppen in Kitas und Spielgruppen müssen jedoch stets von Fachpersonen mit Diplom in alltagsintegrierter Sprachförderung begleitet werden.

## **Kantonale finanzielle Unterstützung für Betreuungsorganisationen**

Der Kanton unterstützt die Betreuungsinstitution mit Angeboten der Frühen Sprachförderung finanziell mit einem Pauschalbeitrag von CHF 400 pro Kind, das Sprachförderbedarf hat, sofern die Institution die oben genannten Anforderungen erfüllt.

Die Stadt Zofingen kann diesen Beitrag beim Kanton anfordern, wenn das Kind ein Angebot der frühen Sprachförderung besucht und der Besuch nachgewiesen ist (Bedingung: regelmässige Anwesenheit/mind. 70%). Die Stadt Zofingen leitet den Angebotsbeitrag an die Betreuungsinstitution weiter.

## **Kantonale Weiterbildungsbeiträge**

Der Kanton beteiligt sich an den Weiterbildungskosten im Bereich der alltagsintegrierten Sprachförderung und Integration mit bis zu 1200 CHF pro Person.

- [Merkblatt Kanton Aargau](#)
- [Gesuchsformular für Weiterbildungsbeiträge](#)

## **Finanzielle Subventionen durch die Stadt Zofingen für Eltern**

Der Besuch einer Spielgruppe, Kindertagesstätte oder Tagesfamilie wird durch die Stadt Zofingen durch Betreuungsgutscheine und Spielgruppensubventionen finanziell unterstützt, sofern die Eltern anspruchsberechtigt sind und die Institution offiziell anerkannt ist. Alle Informationen und Formulare unter [www.zofingen.ch/bg](http://www.zofingen.ch/bg)

## **Herzlichen Dank für Ihr grosses Engagement für die Zofinger Kinder im Vorschulbereich!**

## **Haben Sie Fragen oder Anmerkungen?**

Sie dürfen sich gerne beim Fachbereich Frühe Kindheit der Abteilung Gesellschaft der Stadt Zofingen melden.

Elena Schwab, Fachmitarbeiterin Gesellschaft und Projektverantwortliche Frühe Sprachförderung:  
062 745 73 24 / [elena.schwab@zofingen.ch](mailto:elena.schwab@zofingen.ch).

Larissa Mäder – Bieli, Leiterin Abteilung Gesellschaft:  
062 745 73 14 / [larissa.bieli@zofingen.ch](mailto:larissa.bieli@zofingen.ch).